

Nr. 49/I/5/2018

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N108 „Untertorstraße“ im Stadtteil Hattersheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 23. August 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N108 „Untertorstraße“ beschlossen. Gemäß § 13 a (3) BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die zulässige Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO beträgt weniger als 20.000 m².

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Offenlageentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des o. g. Bebauungsplanes (bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen) nebst Begründung und Gutachten in der Zeit vom

17.09.2018 bis 22.10.2018

im Rathaus, Verwaltungsgebäude Alter Posthof, 1. Stock, Vorraum, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main öffentlich ausgelegt wird. Die Öffentlichkeit kann sich dort während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Gutachten ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.hattersheim.de/bebauungsplaene.html> zu finden.

Die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH plant eine städtebauliche Umgestaltung der Liegenschaften „Untertorstraße 1-5“. Für das Plangebiet liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Neubebauung soll daher der o.g. Bebauungsplan aufgestellt werden. Das zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht eine nach eine Ost-West-ausgerichtete Bebauung vor, die neben dem Wohnen auch Büro- und Verwaltungsnutzungen ermöglichen soll. Der o.g. Bebauungsplan soll so eine geordnete und zeitgemäße städtebauliche Entwicklung ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in unmittelbarer Nähe des S-Bahnhaltepunkts Hattersheim am Main im Ortsteil Hattersheim und wird begrenzt

- im Norden und Osten durch die Landesstraße „Hessendamm“,
- im Süden durch angrenzende Wohnbebauung,
- im Westen durch die Untertorstraße sowie
- im Nordwesten durch die durch Hattersheim verlaufende Bahnstrecke.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung, zu ersehen.

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen mündlich zu Protokoll (EG, Zimmer 6, Alter Posthof, Sarceller Straße 1, 65795 Hattersheim am Main), schriftlich an den Magistrat der Stadt Hattersheim am Main oder per Mail (an bauleitplanung@hattersheim.de) vorgebracht werden. Bedenken und Anregungen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hattersheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen und Bedenken in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregung oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Hattersheim am Main, den 06.09.2018

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich (ohne Maßstab)

